



öffentlich

Betreff:

Werkstattverfahren für das städtebauliche Konzept zum Bebauungsplan Nr. 157 "Neue Mitte Golm"

Erstellungsdatum 09.01.2020

Eingang 502: 08.01.2020

Einreicher: Dr. Saskia Ludwig, Maik Teichgräber, Heinz Vietze, Marcus Krause

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
23.01.2020	Ortsbeirat Golm		X

Beschlussvorschlag:

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten, vor der weiteren Bearbeitung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes Nr. 157 „Neue Mitte Golm“ zunächst die erstellten Varianten des städtebaulichen Konzeptes in einer öffentlichen Werkstatt zu diskutieren.

Dem Ortsbeirat sind die Ergebnisse des Werkstattverfahrens zur Anhörung vorzulegen.

Des Weiteren wird der Oberbürgermeister gebeten, vor Beginn der frühzeitigen Beteiligung den Vorentwurf des Bebauungsplanes zunächst im Ortsbeirat Golm vorzustellen.

gez. Dr. Saskia Ludwig, Maik Teichgräber, Heinz Vietze, Marcus Krause

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Gemäß den im „GOLMER Dialog“ am 12.08.19 verwaltungsseitig gegebenen Informationen wurden im Spätherst 2019 für den Bebauungsplan Nr. 157 „Neue Mitte Golm“ Varianten des städtebaulichen Konzeptes erarbeitet.

Weder dem Ortsbeirat noch der Öffentlichkeit sind Intentionen, Inhalte bzw. konkrete Ausgestaltungen der Varianten des städtebaulichen Konzeptes bekannt, obwohl eine frühzeitige Einbeziehung des Ortsbeirates verwaltungsseitig zugesagt wurde.

Im Sinne von Transparenz und Partizipation ist eine öffentliche Diskussion der Varianten des städtebaulichen Konzeptes, mithin der Grundlagen des künftigen Bebauungsplanes Nr. 157 „Neue Mitte Golm“ unerlässlich und geboten.

Die aktuell zu konstatierende Diskussion und Präjudizierung der städtebaulichen Entwicklung des Ortsteiles Golm außerhalb der kommunalverfassungsrechtlich statuierten Gremien lehnt der Ortsbeirat ab.